



# Gemeindeamt Pflach

## 6600 Pflach

Pflach, den 21.12.2010

### BEKANNTMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Pflach hat in seiner Sitzung am 20.12.2010 nachfolgende Beschlüsse gefasst:

---

„Der Gemeinderat beschließt die Aufnahme eines Kontokorrentkredites bei der Raiffeisenbank Reutte, mit einem Überziehungsrahmen von € 200.000,- und einer Laufzeit von 3 Jahren, das ist bis längstens 31.12.2013. Der Kontokorrentkredit dient zur Zwischenfinanzierung von Bauabrechnungen für das Baulandumlegungsgebiet Innerwand – Kniepass. Die Berechnung der Zinsen erfolgt auf Basis des 3-Monats-Euribors mit einem Aufschlag von 0,40 %. Die Zinsverrechnung erfolgt vierteljährlich im Nachhinein. Derzeit beträgt der Zinssatz inkl. Aufschlag 1,427 %.“

(9 Ja-Stimmen  
2 Gegenstimmen  
1 Stimmenthaltung)

„In Ergänzung zum Gemeinderatsbeschluss vom 15.11.2010, über die Auflegung und Erlassung des überarbeiteten allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für das Baulandumlegungsgebiet Innerwand – Kniepass, beschließt der Gemeinderat, den bis zu diesem Zeitpunkt gültigen allgemeinen und ergänzenden Baubauungsplan für das Baulandumlegungsgebiet Innerwand – Kniepass, vom 13.05.2008, GZL: 13/ABP Inner/05/08, welcher mit Gemeinderatsbeschluss vom 13.05.2008 aufgelegt und mit Gemeinderatsbeschluss vom 30.06.2008 erlassen wurde, **aufzuheben**.“

(einstimmig)

„Der Gemeinderat beschließt den Verkauf des Baugrundstückes Gp. 1167, KG Pflach, im Ausmaß von 500 m<sup>2</sup>, an Herrn Alexander Grotz, Krokusweg 11a, 87459 Pfronten. Der Kaufpreis wird mit € 120,- pro Quadratmeter Grundfläche festgelegt. Sämtliche mit der Grundübertragung verbundenen Kosten (z.B. Vertragserrichtungskosten, Verbücherungskosten usw.) gehen ausschließlich zu Lasten des Käufers.“

(einstimmig)

„Im Interesse einer an den anfallenden Kosten orientierten und in den Gemeinden Tirols möglichst einheitlichen Abrechnung von Feuerwehrleistungen, beschließt der Gemeinderat die vom Landes-Feuerwehrverband für Tirol übermittelte Feuerwehr-Tarifordnung 2010 (Version 14.10.2010). Die Tarifordnung soll in der Folge Grundlage für die Abrechnung von Feuerwehrleistungen im Verhältnis zu den Leistungsempfängern einerseits und zur Feuerwehr andererseits sein.“

(11 Ja-Stimmen  
1 Stimmenthaltung)

„Der Gemeinderat beschließt nachstehende Spenden- und Subventionsansuchen zu befürworten bzw. abzulehnen:“

Tiroler Seniorenbund, Ortsgruppe Reutte und Umgebung € 50,--  
(einstimmig)

Lehrersingkreis € 50,--  
(6 Ja-Stimmen  
6 Gegenstimmen)

*(Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt)*

Jungbauernschaft Landjugend Bezirk Reutte, einmalige Zuwendung für die Anschaffung einer  
Bezirkswanderfahne € 300,--  
(11 Ja-Stimmen  
1 Gegenstimme)

Wer sich durch diese Beschlüsse in seinen Rechten verletzt fühlt, kann innerhalb zweier Wochen, gerechnet vom ersten Tag der Kundmachung an, beim Gemeindeamt Pflach schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Anschlag: 21.12.2010

Der Bürgermeister:

Abnahme:

.....  
(Helmut Schönherr)